Danskernes Historie Online
Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskernes Bibliotek: https://slaegtsbibliotek.dk
Danske Slægtsforskere: https://slaegt.dk

Sonderabzug aus der Zeitschrift

des

Vereins für Hamburgische Geschichte

Band XXIII.

Maler David Kindt

Dér Hamburger Maler David Kindt[1]).

Von
Harry Schmidt.

I.

Zu den Hauptvertretern der Bildnismalerei Hamburgs im 17. Jahrhundert gehört neben Jurian Jacobs, Gerd Dittmers, Joachim Luhn und Matthias Scheits auch David Kindt. Er ist der älteste von ihnen und offenbart unter den Meistern, die den Übergangsjahren des 16. und 17. Jahrhunderts angehören, als einziger das Streben, dem Bildnis ein eigenes, charakteristisches Gepräge zu geben. Über die örtliche Bedeutung weit hinausgehend, ist David Kindt zu den hervorragendsten deutschen Künstlern seiner Zeit zu rechnen. Er würde auch in Holland mitgezählt haben. Wie die anderen Hamburger Bildnismaler der Zeit steht er unter niederländischem Einfluß. Was wir bisher von ihm wußten, von seinem Leben, seiner Familie, seinen Verhältnissen, war sehr wenig. Es ist zur Hauptsache enthalten in den knappen Angaben des Hamburgischen Künstlerlexikons: „Geboren in Hamburg 1580, gestorben ebendaselbst am 26. Februar 1652 und am 4. März in der St. Nicolai-Kirche begraben, wurde am 27. Mai 1605 Meister des Maleramts und am 12. August 1629 Ältermann desselben, welche Würde er jedoch am 9. Februar 1638 niederlegte. Von neun Kindern, die er mit seiner Frau, Anna Lange, eines Advokaten Tochter, zeugte, hinterließ er nur zwei Söhne, von denen der eine, Hieronymus[2]), der Kunst seines

[1]) Leider mußte wegen der überaus hohen Kosten, mit denen die Wiedergabe von Bildern gegenwärtig verknüpft ist, die Zahl der Abbildungen auf das äußerste beschränkt werden.

[2]) Über ihn vgl. unten S. 45 und 49.

Vaters zugetan war“ [1]). Nach derselben Quelle ist sein Vater, Johann Kindt, ebenfalls Maler gewesen. Er war der Religionsverfolgungen halber aus Cortryk in Brabant nach Hamburg geflüchtet, wo er am 10. Februar 1587 Amtsmeister wurde und am 20. Juni [2]) 1608 starb [3]). Die Kunst wurde also in der Familie Kindt durch drei Geschlechterfolgen gepflegt. David Kindt gehört zu einer Hamburger Malerfamilie wie die beiden Dittmers, Luhn, Scheits, Denner, Gensler, Speckter u. a. mehr. Die Bedeutung der Überlieferung der handwerksmäßigen Schulung und des künstlerischen Strebens sowie der große Vorteil, den treu gewahrte Tradition mit sich bringt, leuchtet ohne weiteres ein.

Grundlegend handelt über den Meister nur LICHTWARK, Das Bildnis in Hamburg, I., S. 92—98. Noch LAPPENBERG [4]) kannte von Kindt nur ein einziges Bild. LICHTWARK dagegen weist ihm bereits neun Werke zu. Er faßt zusammen, was an Nachrichten vorliegt, und gibt Richtlinien zur Auffassung und Einordnung des Künstlers in die Entwicklung. An bezeichneten Gemälden führt LICHTWARK nur zwei an [5]). Sie

[1]) Vgl. MITHOFF, Mittelalterliche Künstler usw., 2. Aufl., S. 182. Aus dem Hamburgischen Künstlerlexikon schöpft ERNST RUMP, Lexikon der bildenden Künstler Hamburgs, Altonas und der näheren Umgebung, Hamburg 1912. Er führt außerdem aus LICHTWARKs Liste acht Werke Kindts an.

[2]) Nach LAPPENBERG, Beiträge zur älteren Kunstgeschichte Hamburgs; in dieser Zeitschrift V., 1866, S. 224 ff., starb er am 20. Januar. Das Datum der Meisterwerdung findet sich nicht bei LAPPENBERG.

[3]) Weitere Nachrichten über die Familie Kindt bringt bei SILLEM, Zur Geschichte der Niederländer in Hamburg von ihrer Ankunft bis zum Abschluß des Niederländischen Contrakts 1605, Zeitschrift VII, 1883, S. 481 ff. Danach hieß das Geschlecht ursprünglich t'Kint. Ein Vetter Davids war Pieter t'Kindt. Nach einem handschriftlichen Zusatz in dem Exemplar des im Besitz des Staatsarchivs zu Hamburg befindlichen Hamburgischen Künstlerlexikons war Davids Bruder vermutlich Hans Kindt, geb. 1596, gest. 18. Juli 1655, verheiratet 1627 mit Anna Hartiges, Claus' Tochter.

[4]) A. a. O., S. 298.

[5]) Die Bilder sind zuerst veröffentlicht von TH. v. FRIMMEL im Monatsblatt des Wiener Altertumsvereins, 1892. Dort auch Nachbildung der Bezeichnungen. Das Monogramm findet sich auch in v. FRIMMELS Handbuch der Gemäldekunde. Die Bilder sind erwähnt in seinem Lexikon der Wiener Gemäldesammlungen, 2. Bd., 1914.

befanden sich früher in der Sammlung Lichtmann in Wien[1]). Seit 1899 sind sie im Besitz der Kunsthalle zu Hamburg. Sie sind wohlerhalten und stammen unzweifelhaft von der Hand des Meisters. So müssen sie als die Grundlage für die Kenntnis der künstlerischen Eigenart Kindts gelten.

Im Jahresbericht der Kunsthalle zu Hamburg, 1899, S. 15 f., berichtet LICHTWARK über die zwei neuerworbenen Bildnisse. Der Überlieferung nach ist das Bildnis eines jungen Mannes ein Selbstbildnis (Abb. 1), das der älteren Frau wird die Mutter des Künstlers darstellen (Abb. 2). Das Frauenbildnis trägt die Inschrift *Aetatis Suae 61 Anno 1604* und in ineinandergeschlungenen Buchstaben das Monogramm DK. Das männliche Bildnis trägt auf der Taschenuhr die Bezeichnung: *Dauit Kindt E T F.* Die Buchstaben können nur *Ego Te Feci* bedeuten, so daß das Werk tatsächlich als Selbstbildnis zu gelten hat. Die Bildnisse gehören zusammen; beide sind Halbfiguren, das eine nach links, das andere nach rechts gewandt. Es sind Gegenstücke. Auch das Selbstbildnis wird 1604 entstanden sein. Das würde auch zu dem Alter des Dargestellten, eines Mannes Mitte der zwanziger Jahre, gut passen. Die Bildnisse geben, wie LICHTWARK bemerkt, von dem Wesen des Künstlers einen sehr vorteilhaften Begriff. In der Beschreibung folge ich dem Jahresbericht der Kunsthalle, a. a. O.: *Die alte Frau hält in der Rechten ein Gebetbuch mit goldenem Schnitt und Klammern. Der Zeigefinger ist zwischen die Seiten gesteckt, die linke Hand ruht auf der Handwurzel der rechten. Eine weiße Haube, über den Schläfen eingeknickt, deckt den Kopf, der Hals steckt in einer hohen, fein gefälteten Krause, der schwarze ärmellose Überrock ist mit braunen Pelzstreifen eingefaßt*[2]). *Der Künstler, ein junger Mann mit spitzem Vollbart, hält in der Rechten eine Taschenuhr hoch . . . Über der linken Schulter trägt er den Mantel, um den Hals einen*

[1]) J. J. Lichtmann ist vor kurzem als pensionierter Rothschildscher Bankbeamter verstorben. Er hat oft mit Bildern gehandelt und getauscht, doch hat, nach brieflicher Mitteilung, der Nachlaßpfleger nicht feststellen können, wann und wo Lichtmann die Bilder erworben hat.

[2]) Nr. 458 des neuen Katalogs. Auf Leinen, H. 0,74 m, B. 0,61 m.

breiten Kragen mit losen Falten. Die Tracht ist schwarz[1]). Zu erwähnen ist noch, daß Haar und Bart rötlich sind.

Ebenfalls aus dem Jahre 1604 stammen die Bildnisse des Senators Rudolph Amsinck[2]) und seiner Ehefrau Elisabeth Amsinck[3]), geb. de Hertoghe. Sie sind im Besitz der Sammlung Amsinck, Hamburg. Die Bildnisse, mit den eben besprochenen nahe verwandt, sind nicht bezeichnet, stammen aber sicherlich von unserem Meister[4]). Daß gerade er mit dem Auftrag betraut wurde, die jungen Ehegatten zu malen, erklärt sich leicht daraus, daß Kindt und die Amsincks zu den niederländischen Familien gehörten, die sich naturgemäß enger aneinanderschlossen. Aus der Beschreibung, die LICHTWARK, Das Bildnis in Hamburg, I., S. 94, gibt, hebe ich hervor, daß das Inkarnat auffallend frisch ist und daß die Farbe etwas Glänzendes, Prächtiges hat. Der junge Ehemann hält, wie auf dem Selbstbildnis, in der Hand eine Taschenuhr hoch. Die Züge der beiden drücken ruhiges Betrachten oder Beobachten aus. Keineswegs wird eine Steigerung nach dem mürrisch Unzufriedenen als Ausdruck der Vornehmheit angestrebt.

Das nächste datierte Bild ist das des Ditmar Kohl[5]) von 1606 (Kunsthalle, Hamburg). Es ist auf Grund der ehemaligen Wiener Bilder von THEODOR V. FRIMMEL als ein Werk Kindts bestimmt. Nach LICHTWARK, S. 95, sucht der Künstler offenbar den Eindruck von Würde und Ernst zu geben. Das Antlitz mit dem kurzgeschnittenen Spitzbart blickt sehr ernst, fast finster. In dem neuen Katalog der Kunsthalle, Hamburg, wird es unter Nr. 459 folgendermaßen beschrieben: *Kniestück halb nach rechts gewandt. Der linke Arm ruht auf dem Tisch mit dunkelgrüner Samtdecke, auf dem ein Buch und eine Zitrone liegen. Schwarzer Rock, weiße Halskrause. Oben rechts das*

[1]) Nr. 457 des neuen Katalogs. Auf Leinen, H. 0,74 m, B. 0,61 m.

[2]) Lichtdruck bei LICHTWARK, Das Bildnis in Hamburg, I., zwischen S. 8 und 9.

[3]) Lichtdruck bei LICHTWARK, a. a. O., zwischen S. 16 und 17.

[4]) Beide auf Holz, H. 0,70 m, B. 0,52 m. (Nach einer Mitteilung des Herrn Johs. S. Amsinck, Hamburg.)

[5]) Abbildung bei LICHTWARK, a. a. O., S. 93. Auf Holz. H. 1,00 m, B. 0,79 m.

Kohlsche Wappen (zwei Hasen und drei Kohlblätter). Oben links die Inschrift: Ditmar. Kohl. / Aetatis. Suae. 41. / Anno. 1606. Filius / Consulis. Ditmari Kohls. — Unbezeichnet. Die Kunsthalle hat das Bild 1880 von der Sammlung Hamburgischer Altertümer erhalten. Diesem ist es seinerzeit vom Naturhistorischen Museum überwiesen worden (Mitteilung des Herrn Dr. SCHWIETERING, Hamburg).

Weiter besitzt die Kunsthalle noch drei Bilder[1]), die LICHTWARK unserem Meister zugeschrieben hat. Zwei von ihnen sind Gegenstücke: das Bildnis eines Mannes, wohl eines Kaufmannes, und einer Bürgersfrau[2]). Letzteres ist das besser erhaltene. Ich kann LICHTWARKs Zuschreibung nicht beistimmen. Die enge Verwandtschaft dieser *sehr geschickt in den Rahmen gebrachten* Halbfiguren mit dem Selbstbildnis und dem Bildnis der Mutter Kindts vermag ich nicht anzuerkennen. Sie scheinen mir sogar, ganz abgesehen von dem traurigen Zustand, in dem sie sich seit alter Zeit befinden, den beiden genannten Werken des Meisters recht fernzustehen. Dementsprechend sind sie auch im neuen Katalog der Kunsthalle nicht als Werke Kindts aufgeführt.

Das dritte von LICHTWARK David Kindt zugeschriebene Bildnis ist das der Gertrud Moller[3]). Seine Zuweisung beruht darauf, daß es lebhaft an das unbezeichnete, eben erwähnte Frauenbildnis erinnern soll. Schon das wäre meines Erachtens Grund genug, es Kindt abzusprechen. Hauptsächlich aber kann ich LICHTWARK deshalb nicht folgen, weil, wie auch er hervorhebt, das Bildnis der Gertrud Moller koloristisch alleinsteht. Daß die Haltung steifer, gebundener ist als bei den sonstigen Bildnissen Kindts, möchte ich mit LICHTWARK doch nicht damit erklären, daß es ein Bildnis einer Frau ist. Vielmehr scheint mir die ganze Art der Darstellung, die Auffassung

---

[1]) Sie sind vom Verein für Hamburgische Geschichte überwiesen (Mitteilung des Herrn Dr. H. NIRRNHEIM).

[2]) Nähere Beschreibung bei LICHTWARK, a. a. O., S. 95. Aus der Inschrift des männlichen Bildnisses, *Mort. 1615*, und des weiblichen, *Mort. 1616*, ergibt sich der Zeitpunkt ihrer Entstehung.

[3]) Abb. bei LICHTWARK, a. a. O., S. 97, Beschreibung S. 96ff. H. 1,10 m, B. 0,75 m.

des Bildnisses von der sonstigen Weise unseres Meisters so erheblich abzuweichen, ja ihr geradezu zu widersprechen, daß ich das Bild nicht für ein Werk Kindts ansehen kann. Auch der neue Katalog der Kunsthalle hat es nicht unter Kindt angeführt. Derartige Unterschiede, wie sie zwischen dem Bildnisse der Gertrud Moller einerseits und dem Selbstbildnisse, dem Bildnisse der Mutter, den Bildnissen der Eheleute Amsinck und des Ditmar Kohl andererseits bestehen, lassen sich auch nicht als Ergebnis einer mehr als dreißigjährigen Entwicklung erklären. Es sind eben Werke verschiedener Künstler. LICHTWARK irrt übrigens, wenn er das Bildnis der Gertrud Moller ins Jahr 1618 setzt. Es stammt vielmehr unzweifelhaft aus dem Jahre 1638, wie die Inschrift auf der Leinwand beweist. Sie lautet: GERTRVD MOLLER NATA AO CHRISTI 1584 DIE 19 AVG. MENS. ANNVM AETATIS AGIT 54. Die 5 in 54 weicht allerdings etwas von der in 1584 ab, kann aber keinesfalls mit LICHTWARK als 3 gelesen werden.

Außer den genannten acht Bildnissen weist LICHTWARK unserem Künstler noch ein Totentanzbild in der Jacobi-Kirche zu Hamburg zu[1]). Freilich trägt es die Inschrift: ANNO. 1622. D. KINDT. FECIT. Und doch ist Kindts Anteil an dem Bilde nur sehr bescheiden. Diese Darstellung des Todes und des reichen Mannes ist nämlich, wie schon FAULWASSER[2]) kurz mitteilt, nicht ein ursprünglich von unserem Meister herrührendes Bild. Es ist vielmehr von ihm im Auftrage der Kirche 1622 nur wiederhergestellt und, wie FAULWASSER sich ausdrückt, *neu übermalt.* Aus dem Rechnungsbuch der Jacobi-Kirche von 1622 führe ich folgenden bisher nicht veröffentlichten Beleg an: *[De weke Judica.] Davidt Kindt dem Maler, vor dat Gemelte in der Karcken vam ryken Slömer*

[1]) Besprochen von LICHTWARK, a. a. O., S. 93 und 95 f. Abbildung bei FAULWASSER, Die St. Jacobi-Kirche, 1894, Tafel 14, und Zeitschrift III, S. 242. Leinwand. H. 0,93 m, B. 1,36 m.

[2]) A. a. O., S. 95. Dort auch Beschreibung des Bildes. Vgl. auch LAPPENBERG, a. a. O., S. 298. Zuerst ist das Bild beschrieben von J. L. VON HESS, Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben, 2. Aufl., 2. Theil, Hamburg 1811, S. 20. Durch ein seltsames Versehen — er hält den reichen Mann für ein geputztes Frauenzimmer — erklärt er es für ein *für ein Gotteshaus unpaßliches Gemälde.*

up dat nye mit Olyefarve kunstreich tho malen, ok de Listen mit 3 strecken umbher stark tho vergulden, wortho he ock de Listen, Pannelinge mit dem Arbeideslone dartho verschaffet, vor Alles, alse idt aldar tho besehende, betalet 23 Rikesdaler in Specie, tho 3 ℔ 6 ß, is 77 ℔ 10 ß[1]. Daraus ergibt sich, daß Kindt das Bild lediglich restauriert hat. Außerdem hat er die Leisten mit drei Strichen stark vergoldet. Die Leisten und die Holzverkleidung (Paneele) hat er selbst beschafft und den Arbeitslohn an den Tischler bezahlt. Für seine eigene Arbeit und seine Auslagen bekommt er alles in allem bezahlt. Daß die dafür aufgewandte Summe von 77 ℔ 10 ß verhältnismäßig bedeutend sei, wie FAULWASSER meint[2], kann man wirklich nicht sagen. Als Werk eines unbekannten älteren Meisters ist das Bild kurz nach der Reformation entstanden. Auch LICHTWARK weist auf die bei Annahme der Urheberschaft David Kindts auffallende Tatsache hin, daß der reiche Mann ein Gewand trägt, das dem 16. Jahrhundert angehört. Alle Schwierigkeiten sind, wie so oft, auch in diesem Fall behoben, wenn man die urkundlichen Belege sprechen läßt.

Diesen neun Werken, die LICHTWARK David Kindt zugeschrieben hat, von denen aber nach Abzug der Bildnisse der beiden Unbekannten und der Gertrud Moller sowie des von Kindt nur wiederhergestellten Totentanzbildes nicht mehr als fünf dem Meister mit Sicherheit gehören, kann ich noch drei Bilder hinzufügen[3]. Die Zahl der ihm mit Sicherheit

[1]) Ich verdanke den Beleg dem Staatsarchiv zu Hamburg.

[2]) Er denkt dabei allerdings wohl nur an die Malerarbeit.

[3]) Zu erwähnen ist noch, daß nach einer Mitteilung des Hamburger Staatsarchivs Kindt im Jahre 1614 die beiden Bildnisse des Grafen Adolf IV. von Schaumburg, die das St. Marien-Magdalenen-Kloster zu Hamburg besaß, wiederhergestellt hat. Im Rechnungsbuch des Klosters finden sich darüber folgende Belege:

Vor des Graffen tho Holsten bildtnissen in der Kercken tho renoviren, dem Maler David Kindt up rekenschop 40 ℔.

Den 17. November:

David Kindt de reste van den twen grafflicken Holsteinischen bildtnissen in der Kercken tho vornyen 40 ℔.

Das eine dieser Bilder zeigt den Grafen in voller Rüstung. Es befindet sich noch heute im St. Marien-Magdalenen-Kloster. Das andere stellt den Grafen als Mönch im Sarge dar. Es wird heute im

zuzuschreibenden Werke beläuft sich also auf nur acht. Von den drei noch zu besprechenden Bildern sind Kindt auf Grund der Bezeichnung zwei unbedingt zuzuweisen. Zeitlich geordnet sind es folgende Werke: das Bildnis des Friedrich Lindenbrog, das Bildnis eines unbekannten Mannes und eine Anbetung der Hirten. Das Bildnis Friedrich Lindenbrogs[1]), das die Hamburger Stadtbibliothek besitzt, wurde bisher einem unbekannten Künstler zugeschrieben. LICHTWARK, das Bildnis usw. I, S. 90, rechnet es unter die Bildnisse, die, immerhin ganz tüchtige Leistungen, sich von den Jugendarbeiten des David Kindt durch geringere Lebendigkeit des Ausdrucks und durch die weniger elegante Behandlung unterscheiden. Als besonders auffallend bezeichnet er die harte Deutlichkeit der weißen Halskrause. Ich kann nicht finden, daß das Bildnis Lindenbrogs hinter den Frühwerken des Meisters zurücksteht. Die weniger elegante Behandlung wird sich unschwer aus der Persönlichkeit des Dargestellten, eines schlichten Gelehrten, erklären lassen. Keineswegs kann ich eine geringere Lebendigkeit des Ausdrucks zugeben. Vielmehr scheint mir dieser energisch wiedergegebene magere Kopf, der nach LICHTWARKs Bemerkung dem Typus Melanchthons von Ferne ähnlich ist, höchst charakteristisch und lebensvoll dargestellt zu sein. Die Eigenart der Persönlichkeit ist

---

Museum für Hamburgische Geschichte aufbewahrt. Beide Bildnisse sind nach einer Mitteilung des Herrn Dr. SCHWIETERING im 19. Jahrhundert wiederholt übermalt worden. Über das zweite Bildnis vgl. LICHTWARK, a. a. O., S. 75 ff. Von den an der Rückseite dieses Gemäldes angebrachten Signaturen handelt LAPPENBERG, a. a. O., S. 267. Die Signatur ist nach einer Mitteilung des Herrn Dr. SCHWIETERING offenbar in späterer Zeit verderbt. Nach seiner Ansicht ist das Bild möglicherweise italienischen Ursprungs.

[1]) Über ihn ist zu vergleichen: SCHRÖDER, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart, ferner der 18. Band der Allg. deutschen Biographie. Eine Abbildung seines auf Holz gemalten ovalen Brustbildes bietet LICHTWARK, a. a. O., S. 91. Eine andere Abbildung findet sich zwischen S. 8 und 9 der Festschrift: „Philologica Hamburgensia, für die Mitglieder der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner ausgestellt von der Stadtbibliothek in Hamburg, 1905." Ebendort, S. 9 f., auch ein Verzeichnis der Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek aus Friedrich Lindenbrogs Bibliothek.

besonders, geradezu auffällig, betont. Das Bildnis steht durchaus nicht den Jugendarbeiten Kindts nach. Im Gegenteil, ich stelle es seinen besten Werken als ebenbürtig an die Seite. Es überragt weit das steifere, unbedeutendere Bildnis des Ditmar Kohl von 1606. Für Kindt als Meister sprechen vor allem die schöne, kräftige Modellierung des Gesichts, die fast ein wenig aufdringlich plastisch wirkt, die starken Lichter und Schatten, der goldgelbe Lichtton, die Behandlung des Pelzes, wobei besonders das Bild der Mutter zu vergleichen ist. Nach allem liegt kein Grund vor, ein technisch so hochstehendes und so persönlich aufgefaßtes Werk Kindt abzusprechen. Zu den vorgebrachten stilkritischen Erwägungen, die durchaus hinreichen, um das Bildnis Lindenbrogs als sicheres Werk Kindts anzusehen, kommt nun noch die LICHTWARK unbekannte Tatsache enger persönlicher Beziehungen zwischen David Kindt samt seiner Familie und Friedrich Lindenbrog. *Fridericus Lindenbroek* stand nämlich Gevatter bei dem 1617 getauften Sohne[1]) des Meisters. Dieser Sohn erhielt nach ihm seinen Namen. Er, der spätere Magister Fridericus Kindt, verfaßte das im Besitz der Hamburger Stadtbibliothek befindliche Leichengedicht auf den am 9. September 1648 verstorbenen Friedrich Lindenbrog. Darin nennt David Kindts Sohn ihn *mein Auffenthalt im Leben / der / den der Höchste mihr zum Vatter hatte geben / Mein bester Musen-Freund vnd mein gewündschtes Heyl . . . Mein ander Vater-Hertz.* Die Beziehungen also, die sich 1617 zwischen Gevatter und Täufling geknüpft hatten, waren im Laufe der Jahre immer enger geworden, so eng, daß eben Friedrich Kindt das Leichengedicht verfaßte unter Beifügung der Worte: *Dieses setzet zu letzten Ehren vnd andencken seinem nunmehr in Gott ruhendem Herrn Gevatter mit höchstbetrübter Feder . .* Auch die Beziehungen zwischen dem Vater des Täuflings und Friedrich Lindenbrog werden herzlich gewesen sein. Warum sollte er sonst gerade ihn zum Gevatter gebeten haben? So liegt es nahe genug, daß der Meister ihn gemalt hat. LICHTWARK setzt das Bild zwischen 1600 und 1610, wie mir scheint, zu früh. Denn Lindenbrog ist 1573 geboren,

[1]) Über ihn vgl. S. 46, besonders Anm. 2.

und das Bildnis trägt nicht die Züge eines Mannes, der am Ende der 20er oder am Anfang der 30er Jahre steht. Auch das braune Haupthaar sowie der dünne Schnurr- und Kinnbart sind schon von einzelnen grauen Fäden durchzogen. Der Dargestellte ist eben älter. Er ist ein guter Vierziger. Höchstwahrscheinlich ist, daß das Bildnis zu der Zeit entstand, als Lindenbrog 1617 bei dem Sohne des Meisters Gevatter stand.

Das Bildnis eines Unbekannten ist von FRITZ KNAPP, Würzburg und seine Sammlungen [1]), zuerst besprochen worden. Er nennt es *Kniestück eines Rechtsgelehrten* oder auch *Hamburger Patrizier*. Das Bildnis, von dem KNAPP, a. a. O., S. 124, eine Abbildung gibt, ist im Besitz der Universität Würzburg. Es trägt die Inschrift: *Aetatis suae 59. anno 1639* und nach einer Mitteilung des Herrn Dr. SEDLMAIER, Würzburg, rechts unter der Altersangabe und der Datierung die Bezeichnung: D K J N [2]). Aus KNAPPs Beschreibung führe ich an: *Die Glätte des Farbauftrages, die dunklen Töne des schwarzen Gewandes vor schwarzem Grund, aus denen heraus das rote Buch auf dem Tisch und das gelblich-rote Carnat, der blonde Bart warm aufleuchten, all das weist auf niederländische und zwar eher vlämische als holländische Einflüsse . .* [3]) Wie mir Herr Dr. SEDLMAIER mitteilte, ist das Bild außer zwei beschädigten Stellen, die eine alte Ausbesserung schlecht verdeckt, sehr gut erhalten. Es stammt aus der Gemäldesammlung des Pfarrers Joachim Joseph Siegel in Heimbuchental (Spessart), die 1870 in den Besitz der Würzburger Universität übergegangen ist. Wo Siegel das Bild erworben hat, ist nicht zu ermitteln gewesen. In seinen handschriftlichen Verzeichnissen wird es als *van Dyck?* bezeichnet. Die besondere Bedeutung des Würzburger Bildes beruht darauf, daß es den Meister auf der Höhe seines Schaffens zeigt.

[1]) Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, VIII, 1913, S. 123.

[2]) KNAPP führt irrtümlich als Bezeichnung an: D. K. f. Die Buchstaben des Namens sind ineinander verschlungen. Zwischen sie hindurch ist das J geführt, dessen oberer Teil von dem wagerecht liegenden N geschnitten wird.

[3]) Vgl. auch KNAPP, Katalog der Gemälde und neueren Skulpturen des Kunstgeschichtlichen Museums des K. Julius-Maximilians-Universität, 1914, Nr. 205. Leinwand. H. 1,00 m, Br. 0,77 m.

Aus seinen letzten Lebensjahren stammt die Anbetung der Hirten, deshalb von Wichtigkeit, weil es das einzige erhaltene Werk des David Kindt ist, das nicht zu den Bildnissen gehört. Kurz erwähnt ist es in „Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin", I., 165. Es hängt an der Turmmauer der St. Nicolai-Kirche zu Rostock und ist unten links auf einem Stein bezeichnet: *1648 David Kindt*[1]). Nach einer Mitteilung des Fräulein BESELIN, Rostock, erscheint Kindt als ein tüchtiger Könner, der sich an Italienern des 16. Jahrhunderts entwickelt hat. Die Maria erinnert an Correggio. Die Zeichnung ist gut. Andacht, Ergriffenheit, Staunen kommen trefflich zum Ausdruck. Dagegen ist es dem Künstler nicht besonders gelungen, den Raum darzustellen. Das Licht fällt von oben rechts (vom Beschauer aus). Maria mit dem Kinde ist hell herausgehoben, während die übrigen Gestalten im Dunkeln bleiben. Das guterhaltene Bild ist 1893 von Großschopf gereinigt und frisch gefirnißt, aber schon wieder sehr nachgedunkelt. Leider ließ sich eine Photographie auf keine Weise ermöglichen.

II.

Zu diesen acht erhaltenen Werken des Meisters kommen nun noch einige vorläufig nur urkundlich bezeugte, die ich in zeitlicher Reihenfolge behandle. Am 17. April 1613 findet sich unter den Ausgaben der Hamburgischen Kämmerei der Vermerk: *Dem Maler David Kindt zwei Abrisze des Elbstroms à 15 rth = 34 ℔ 11 ß*[2]). Danach hat David Kindt zwei Karten der Elbe gefertigt. Wir lernen also den Meister auf einem seiner sonstigen Tätigkeit fernliegenden Gebiet kennen. Ob er nun den Elbstrom selbst vermessen oder ob er die Karten nur nach ihm gegebenen Unterlagen geliefert hat, ist aus dem Beleg nicht ersichtlich.

---

[1]) Leinwand. Lichtmaß H. 1,53 m, Br. 2,14 m.

[2]) Der Beleg ist veröffentlicht von VOIGT, Ausgaben der Hamburgischen Kämmerei für Landvermessungen, Anfertigung von Grundrissen u. dgl. in den Jahren 1601—1650 (Mitteilungen des Vereins f. Hamb. Gesch. VI, S. 213 ff.).

Die Gottorffer Rentekammerbücher (Reichsarchiv zu Kopenhagen) enthalten folgenden Beleg über Arbeiten David Kindts:

[Unter] *Gemeine Außgabe*
1631 im Novembri

No: 505 denn 9. Novembris . . . David Kinth Contrafaietern von Hamburgk wegen F: G: Meines gnedigen Fürsten vnnd Herrn, vnnd dehro freundtlich viellgeliebten Gemahlinnen, Meiner gnedigen Fürstinnen vnnd Frawen gefertigter Vier Contrafaiete in voller Statur nach lebendts lenge, auch seiner auff gethaner annhero vnd wiederzurückreiße, auf gewandter Zehrung, wagenfuhr vnnd anderer Vnnkosten, zusammen bezahlt 311 Rthr: 24 ß [1]).

Aus diesem Beleg geht hervor, daß David Kindt den Gottorffer Herzog Friedrich III. und dessen Gemahlin Maria Elisabeth viermal in Lebensgröße gemalt hat. Von Beziehungen des Meisters, die über Hamburg hinausgingen, war bisher nichts bekannt. Wie für das Gottorffer Fürstenhaus, für das so viele Hamburger Künstler tätig gewesen sind, wird er auch für andere auswärtige Auftraggeber gearbeitet haben. Die Liste seiner Werke wird um vier bisher allerdings nur urkundlich belegte Bildnisse seiner reifsten Zeit vermehrt. Der Meister muß sich, dem Umfange des Auftrages entsprechend, im Jahre 1631 wahrscheinlich mehrere Monate in Gottorff aufgehalten haben.

III.

Weiterer urkundlicher Forschung boten Akten des Reichskammergerichts zu Speier, die im Staatsarchiv zu Hamburg beruhen, ein reiches Feld. Sie erwuchsen im Laufe der Jahre in einem Rechtsstreit, der 1610 beim Reichskammergericht gegen David Kindt von seinem ehemaligen Lehrling

[1]) Dieser Beleg ist veröffentlicht in meiner Abhandlung: Gottorffer Künstler. Aus urkundlichen Quellen im Reichsarchiv zu Kopenhagen. I. Teil (4. Band der Quellen und Forschungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, S. 293). Ich wiederhole ihn hier, weil ich auch sonst Vollständigkeit des Stoffs angestrebt und weil ich ihn a. a. O. nicht besprochen habe.

Leonhardt Schers[1]) angestrengt wurde und sich bis 1621 hinzog. Da von 1614 ab der Aufenthaltsort des Klägers unbekannt war, findet sich seit 1614 der Vermerk: *Annis sequentibus nihil actum.* Die Witwe Marie Schers hatte am 14. Juni 1605 einen Lehrvertrag mit dem Meister abgeschlossen, kraft dessen sie ihren Sohn Leonhardt (Lennard) von 1605 an auf sechs Jahre in die Lehre gab bei *dem erbaren vnnd kunstreichen Dauidt Kindt, Bürger vnd Conterfier in Hamburg.* Als Lehrgeld wurden ihm 300 Mark Lübsch zugesagt, von denen 50 Mark gleich erlegt wurden und je 50 Mark alle Jahr in der Pfingstwoche erlegt werden sollten. Die Mutter übernahm die Verpflichtung, den Lehrjungen mit Kleidung und allem Nötigen zu versehen. Als Sicherheit dafür, daß der Lehrjunge seine Pflichten erfülle, daß das Lehrgeld alljährlich rechtzeitig bezahlt werde und daß 100 Reichstaler als Strafe zu erlegen seien, wenn Lennardt Scherß innerhalb der sechs Jahre *seinem Meister modtwilliger Weise entgehen* solle, stellte die Mutter zwei Bürgen. Der Meister übernahm dagegen die Verpflichtung, [sich] *kegen den Knaben fromblich* [zu] *vorhalten.* Der Vertrag wurde in doppelter Ausfertigung aufgesetzt und von der Mutter

[1]) So unterschreibt er eigenhändig eine am 1. März 1610 für seinen Anwalt beim Reichskammergericht ausgestellte Vollmacht. Leonhardt Schers stammte aus Lüneburg. Nach einem Schreiben des Bürgermeisters und des Rats dieser Stadt von 1609 war sein Bruder, Hanß Scherß, Stadtbaumeister in Lüneburg. Auch sein verstorbener Vater hatte der Stadt *langwirige* Dienste geleistet. Nach einer Mitteilung von Frl. LEWIN, Stadtarchiv zu Lüneburg, wurde Hans Bürger von Lüneburg am 7. November 1603, der Maler Leonhardt Schers selbst wurde Bürger am 19. März 1618. Von 1630 ab wird er als Ältermann genannt, zuletzt 1645. In den Schoßbüchern von 1622 bis 1650 kommt er als Hausbesitzer vor, 1651 tritt Lenert Schers' Witwe für ihn ein. Neben diesem Haus lag das Haus des Baumeisters Hans Schers, das dieser von 1610 bis 1637 bewohnte. In den Malerakten findet sich sonst nichts auf Leonhardt Schers Bezügliches. 1659 heiratet ein Maler Jürgen Paulssen sel. Hieronymus Schersen weil. Bürgers und Malers in Lüneburg Witwe. Dieser Hieronymus wird ein Verwandter des Leonhardt gewesen sein. Über Arbeiten von Kindts ehemaligem Lehrling ließ sich bisher nichts feststellen. In einem Aufsatz über alte Lüneburger Maler im „Vaterländischen Archiv" von 1817 wird Leonhardt Schers nicht erwähnt.

des Lehrlings, dem Meister und den zwei Bürgen unterschrieben. Anfänglich verlief alles zu gegenseitiger Zufriedenheit. David Kindt erhielt, wie auf dem Vertrag vermerkt ist, die ersten 50 Mark Lübsch am 29. Juni 1605, ebenso erhielt er 50 Mark am 16. Mai 1606, desgleichen 1607. Im Jahre 1608 erfolgte die letzte Zahlung. Dann aber brach der Lehrling den Vertrag; er verließ seine Lehrstelle. Darauf strengte der Meister einen Prozeß gegen ihn an. Das hamburgische Obergericht fällte ein dem Lehrling ungünstiges Urteil. Infolgedessen appellierte dieser an das Reichskammergericht zu Speier. Unter den dort erwachsenen Akten hat sich die Zweitschrift des Lehrvertrags erhalten, die ich im Wortlaut mitteile[1]):

Widtlich kundt vndt offenbahr sey allen vndt jedermennichlichen dieser Schrifft ansichtigeren, daß heudt dato im Namen der Heiligen Drefoldicheitt Gottes des Almechtigen die dugendtsame Frawe Marrie Scherß, saligen Hanß Scherß nhagelaten Wedewe, ihren Son Lennardt Scherß soeß Jahr langh vann Ao 1605 vp Osteren angande beth Ao 1611 vp Ostern in die Lehre versprochen hadt dem erbaren vnnd kunstreichen Dauidt Kindt, Burger vnd Conterfier in Hamborch, in biwesende hernach benanten Personen, also vnd dergestalt, daß er den gemelten Knaben in den 6. Jharen daß Conterfien vnd Mahlen vnderrichten ock mit allem mueglichen Fleiß lernen, auch gantze keine Kunste, so dem Meister wißentlich, vor dem Knaben vorbergen, sondern Alles entdecken vnnd offenbahrenn will.

Hiruor hatt gemelte Wittwe, Marrie Scherß, dem erbaren Dauidt Kindt versprochen vnd zugesaget an Leergeldt in guttem ganckbarem Gelde drehundert Marck lubsch. Vnd deß hatt die Wittwe in Vollenziehung dieser Schriffte vofftich Marck lubß Dauidt Kindt bahre entrichtet vnnd bezahlet, Auch furdan ferner alle Jahr in der Pfingstwochen 50 ℔ lubß entrichten vndt bezahlen, beth so lange die 300 ℔ lubß in den 6. Jharen erlich entrichtet vnnd bezahlet sein. Deß soll auch die Moder in den Lehrjahren den Knaben mit Kleydung an Linnen vnnd Wollen, ock waß er sunst notigh, fursorgen, unndt daß nhu der Knabe

[1]) Den Hinweis auf diese wie auf die übrigen Prozeßakten verdanke ich dem Vorstand des Staatsarchivs zu Hamburg, Herrn Senatssekretär Dr. HAGEDORN, dem ich hierfür wie für die stets so bereitwillig gewährte Unterstützung meiner Arbeit und das stets in so weitherziger Weise bewiesene Entgegenkommen auch an dieser Stelle den geziemenden Dank ausspreche. Bei der Lesung der Zweitschrift des Lehrvertrages war mir eine von JOHANNES BIERNATZKI genommene Abschrift von Nutzen, wie ich denn überhaupt diesem immer hilfsbereiten Forscher zu stetem Danke verpflichtet bin.

die versprochen Lehrjahre, wie vorgemelt, soll vnd will getreulich außhalten, dem Meister vnd seiner lieben Hausfrawen in billigen Sachen gehorsamb sein, Alß einem frommen Lehrknaben eigenet vnd gebueret, vnnd daß die Lehrgelde jarliges auff vorbeschriebene Zeitt sollen erlecht vnd bezahlet werden, stellet die Wittwe, gemelten Dauidt Kindt zu vorsicherte Burgen die erbaren vnd vorsichtigen Hinrich Kulleman vnd Frantzos Nowie, die vor die 300 ℔ lubß Lehrgeldt, auch noch vber daß so ferne der Knabe seinem Meister binnen den soeß Jahren modtwilligerweise entgehen worde, vor 100 Rickesdahler willen gehafftet vnd gehalten sein, alß Ihr selbst eigen Schult erleggen vnd betzahlen, doch daß sich auch dariegen der Meister wiederumb kegen den Knaben fromblich vorhalten soll.

Vnd wir Hinrich Kuleman vnd Frantzos Nowie dhon kundt vnd bekennen vor vnß vnd vnsere Erben auch sonst jedermenniglich, daß wir auß wollbedachtem Gemoete alles hirin beschreuen vnd vorgemelt wegen des Knaben wollen gehafftet vnd gehalten sein der 300 ℔ lubsch Lehrgelt benebenst die 100 Rickesdahler, so ferne der Knabe ihme binnen den 6 Jahren modtwilliger Wise endtlauffen worde, daß wir alßdan gemelten Dauidt Kindt sodane Gelde ahne alle Rechtesganck erlich entrichten vnd betzahlen willen, alles sunder Argelist vnd Gefehrde. Vndt zu Getuchniße der Warheit sundt dußer Schriffte zwe eines gelick ludens berahmet vnd vullentagen worden, ock dorch eine Handt geschreuen, vnd van der Wedewen mit ehres seligen Mannes Pitzier vorsegelt vnd van den beiden Burgen tho wahrer Bekentniße vnd faster Holdungh mit eigener Handt vnderschreuen, imgelicken van Meister Dauidt Kindt, vndt es hat ein ider Part eine inn Vorwahrnige[1]) genahmen. Geschehen Anno 1605 den 14 Junij in Hamborch.

Ick Dauidt Kindt bekenne mit miner egen Handt.

Ick Franchois noe bekenne dit bauen geschreuen wahr tho sin.

Ick Hinrich Kuleman bekenne alß bauen mit egener Handt.

Ick Marie Schers bekenne wo bauen geschreuen.

(loco Sigilli)

[Neben den Unterschriften steht:]

Anno 1605 hirup entfangen 50 Marck lubsch. den 29 Junij.

Anno 1606 hirup entfangen de ander male noch 50 Marck L den 16 Maij.

hirup entfangen Anno 1607 noch 50 Marck L.

hirup entfangen Anno 1608 noch Marck L.[2])

Diese Urkunde ist, weil sich nur wenige Lehrverträge zwischen Meister und Lehrling bzw. dessen Stellvertreter erhalten haben, von besonderer Bedeutung. Aus dem Inhalt,

[1]) So statt: Vorwahringe.

[2]) Auf der 4. Seite steht: *Copia der Verschreibung oder obligation In sachen Scherß Contra Kindt.*

der oben ja schon kurz mitgeteilt ist, sei noch hervorgehoben, daß dem Meister die ausdrückliche Verpflichtung auferlegt wird, keine einzige der ihm bekannten Künste dem Lehrling vorzuenthalten. Bemerkenswert ist, daß David Kindt, der eben erst, am 27. Mai 1605, Meister geworden war, schon am 14. Juni desselben Jahres einen Lehrling annahm. Er muß also schon damals einen Ruf gehabt haben. Seine Heirat liegt vor dem Datum des Lehrvertrages, weil in ihm von seiner lieben Hausfrau die Rede ist.

Auch die eigenhändige Unterschrift des Meisters mit seinem Siegel hat sich erhalten (Abb. 3). Sie stehen unter einer Vollmacht, die er bei Beginn des Prozesses am 5. Oktober 1610 für seinen Anwalt beim Reichskammergericht zu Speier, *den Ehruesten Hochgelerten Hern Martinum Khun der Rechten Licentiaten Keys: Cammergerichts Aduocaten vnnd Procuratorn* ausgestellt hat. Die von der Hand eines Schreibers geschriebene Vollmacht endigt:

Vnd deßen zu wahrem Vrkundt, habe Ich diese Vol macht mit eigener handt vnterschrieben, auch mein gewonlich Pitschafft zu endt dieses vfgetruckt. Geschehen in Hamburg den funften octobris Nach Christi vnseres Erlosers gebuertt Im Sechszehenhundert vnnd Zehendem Jahre.

Darunter finden sich das Siegel mit den Buchstaben D. K. und die eigenhändig geschriebenen Worte:

Dauit Kindt bekeme[1])
vp[2]) *gesetdes mit Egener*
Handt.

Der Wappenschild des Siegels scheint eine Hausmarke zu enthalten. Leider läßt sich nicht erkennen, welche.

Zu der Zweitschrift des Lehrvertrages und der eigenhändigen Unterschrift des Meisters kommen als dritte David Kindt betreffende Urkunde die zur Führung der Verteidigung aufgestellten 23 Zeugenartikel. Die in ihnen gegen David Kindt ausgesprochenen Beschuldigungen sind, da sie von seinem Prozeßgegner vorgebracht werden, freilich mit Vorsicht und

[1]) Scheint verschrieben statt *bekenne* zu sein.
[2]) Davor ist *be* ausgestrichen.

Mißtrauen aufzunehmen, aber das eine oder andere wird doch wohl wahr sein, so die dem Meister vorgeworfene Körperverletzung des Lehrlings. Er wird heißen Blutes gewesen sein und im Jähzorn gehandelt haben. Und doch muß es dem Lehrling nach Artikel 15 sonst bei David Kindt gefallen haben, weil er bereit war, wieder in das Lehrverhältnis zurückzukehren. Artikel 18 ist zu entnehmen, daß David Kindt zeitweilig aus dem Maleramt ausgeschlossen gewesen ist. Wieweit die in den Artikeln 9 sowie 20 und 22 erhobenen Anschuldigungen zu Recht erhoben wurden, entzieht sich der Nachprüfung. Wir erfahren aus der Angabe der Zeugen noch die Namen zweier weiterer Lehrlinge David Kindts, des Bastian Kerch und des Cordt Weyer[1]), so daß er bereits als junger Meister drei Lehrlinge beschäftigte[2]). Daraus ergibt sich, daß er schon damals beträchtliche Aufträge gehabt haben muß. Die Urkunde ist, wenn auch für die Kunstgeschichte nicht von unmittelbarer Bedeutung, doch im ganzen ein lebendiges kulturgeschichtliches Dokument. Deswegen habe ich geglaubt, sie fast ungekürzt mitteilen zu sollen. Sie lautet:

Probatoriall oder Defensionall
Articull, Leonhardt Scherß,
Conterfeyer Gesellen, Wieder
M. Dauidt. Kindten, Conterfeyern,

1. Erstlich ist whar, daß Dauidt Kindt den Lenhardt Scherß vber die Mittags Malzeit, ohne gegeben Ursach Auß bosem gemuet, mit einem Tinnen Teller gewurffen, vnnd von seinem Dische vnnd Auß seinem Hause weggehende geheißen,

2. Ferner whar, daß ehr Ihne mit dem Stuell vnnd Kußen geschlagen vnd damit von Ihme weg gejaget, mit diesenn wordten, dahin Auß, Ich will dich nicht mher bey mir wißen,

3. Dan whar zum dritten, Daß der Lenhardt Ihme diese Antwordt gegeben, Daß wehre Ihme Lieb zuhören, mugte Ihme solches woll vor diesem gesagt haben,

---

[1]) Er gehörte wohl zu der Hamburger Malerfamilie Weyer. Ein Hans Weyer wurde Meister des Maleramts 1624, ein Jacob Weyer 1648, der bekannteste ist Johann Matthias Weyer, geb. 1620 in Hamburg, gest. 1690 daselbst.

[2]) Über einen weiteren Lehrling, van der Vecke, vgl. S. 44, Anm. 2.

4. Aber Zum vierdten whar, Daß ehr vonn Ihme gegangen vnnd Ihnen nicht gesprochen sonder Ihne Außerhalb durch seinen Schwagere den Jungen Clauß von Reimerßhausen beschicken laßen, Mit Anzeig, Daß ehr bey der Mutter wehre.

5. Wahr zum funften, Daß ehr Ihme in Antwort zu entbieten laßen, Da ehr deß tages wehre, Da mugte Er Auch deß Nachtes sein, Vnnd solte Er Lenhardt so lange warten, biß ehr Ihme einenn Potten schickete,

6. Leonhardt sei ihm also nicht „muthwilliger weise entlauffen",

7. Aber zum siebenden whar, Daß Leonhart Scherß nach solchem beschwerlichen wurfe, daruon Er auch kurtz hernacher Bludt gespeyet, Alßbaldt zu verhuetungh ferner schlege oder Verwundung, Auß deß Kindten Hause weichen vnd gehen, vnnd Also dardurch Auß seiner Lehre, brodt, Kost, Disch vnd Bette scheiden mußenn,

8. L. Sch. habe seine Kleidung und sonstige Habe in Kindts Hause lassen müssen, wo sie sich noch heute befinde.

9. Darauß folgt Zum Neundten whar sein, Daß Dauidt Kindt mit Lauter vnwarheitt, bey freunden vnd frembden, Hohes vnd Nidriges standes Personen vorgegeben, der Leonhardt Scherß habe Ihne M. Dauidt Kindten zuuorderst, vor dem Wurffe, mit dem Brodtmeßer gedrauwet, vnnd darauff ehr hernacher wieder Ihne diesen hochschedtlichen Wurff gethan,

10. Wie dan Zum Zehendten whar, Daß Scherß allein domalß daß Meßer zu dem Brodtschneidende gebrauchett, Alß ehr Ihm mit dem Tinnen Teller geworffen gehabtt,

11. Gleicher gestaldt ist ... zum Ailfften whar, Daß Lenhardt Scherß Ihme Kindten Zu Zweyen vnderschiedtlichen malen guetlich beschicken laßen, darbey Hanß Lange, Procurator vnnd Fiscall, auch gewesenn,

12. Wahr Zum zwelfften, Daß solliches Alles, waß vergangen, fleißig verinstrumentiret worden, Aber dennoch die guedte bey dem Kindt nicht stadt finden wöllen,

13. hätten Lange und Kindt den Scherß beim Rat fälschlich des Vertragsbruchs geziehen und versucht, „Ihnen oder seine Burgen in die darinne gedachte poen vnzeitig zubringen",

14. seien sie nur gegen den einen Bürgen, Francoiß Noe, vorgegangen,

15. Avermhalß Zum funfzehendten whar, daß Leonhardt auff der von Einem Ernuesten hochweisen Rathe Angeordneten Commißion sich dahin erkleret, Da ehr auf einen bestendigen Lehrbrieff wiederumb kegen einen Newen Verdrag sich mit Ihme Kindten versöhnen vnnd ehr gewiß vnnd sicher sein muege, so wolle er sich zu Ihme, biß zum ende der Lehr Jahr begebenn,

16. Aber whar zum Sechtzehendten, daß der Kindt dhomalß gleichwoll solches nicht Annhemen wollen, sondern sich dahin rundt ercleret, Er kondte Ihne in die Lehre nicht wieder Annhemenn, noch Ihme den begerten Lehrbrieff schaffenn,

17. Dies könnten mehrere Personen beschwören.

18. Zum Achtzehendten whar, daß M. Kindt tempore habitae commissionis bey dem Maler Ambt sich Allererst Angeben Vnnd in daß Maler

Ambt, darauß sie Zuuhor Ihnen Kindten gestoßenn gehabt, sich wiederumb einweyhenn vnnd zu gnaden Annehmen laßen,

19. Wahr Zum Neuntzehendten, Daß vor dem M. Jurgen Loberken, dem Altermanne, Lenhardt In beysein der Maler sich wegen deß Kindten vorangedeuteten verweigerung zum hochsten beclaget, Vnnd dem Maler-Ambte guetliche tractation, vmb einen Hochweisen Rat mit ferneren Anlauffen zuuerschonen, dhomals Angemutet gehabt,

20. Ferner zum zwantzigsten whar, daß die Einlage, Welliche bey der Maler Supplication wegen Anthoni von der Ferken gelegt, domalß dem Maler Ambte zur nachrichtung vbergebenn worden, warhaftig seyn, Vnnd daß Er hiran vnehrbarlich gehandelt habe,

21. Zum Ein vnnd Zwantzigsten ist whar, daß derowegen billig der M. Kindt Auß dem Maler Ambt de nouo wiederumb zustoßen,

22. Darumb ist zum Zwey vnnd Zwantzigsten whar, Daß Leonhardt, Wegen dieser An dem von der Verken begangenen vnehrlichen stucks, gudte fuge vnnd macht hatt, Auß deß Kindts brodt zu bleiben, Vnnd daß ehr vber die beschehene Auß Jagung nichts verweißliches gethan, noch gehandelt habe, Weill ehr Ihme Leonhardt kein richtig Lehrbrieff geben kann,

23. Endtlich zum drey vnnd Zwantzigsten whar, daß von sollichen allen in Hamburg die gemeine rueff vnnd vberall wolbekandte sag sey,

Mit vorbehalt ferner Additionall Articull, Auf den nodtfall noch bey zubringen,

Nomina testium cum directorio, Wie Auff die Articull Jeder Zeuge Abzuhoren sey,

1. Hanß Lange, Procurator vnnd Fiscalis[1]), Auff den 1—18. 23.
2. M. Dauidt Kindt vnd seine frawe
3. Anna Kindts, Auff den 1—14. 23.
4. Bastian Kerch, Vnndt
5. Cordt Weyer, M. Kindt Lehr Jungens, beyde Auff 1—11. 23.

Weiter außer 6 anderen Zeugen noch

M. Jurgen Loberke, Auff den 18—23.

Neue Nachrichten über die Wohnung des Meisters, die Familie seiner Frau, seine Vermögensverhältnisse und seine Erben ergeben sich aus den Erbe- und Rentebüchern Jacobi[2]). Der Schwiegervater des Malers, Johannes Lange, kaufte 1575 ein Haus *in foro Equorum*, am Pferdemarkt. 1592 kaufte er ebenda ein zweites Haus. Dies Haus ließ Johannes Lange niederreißen und an seiner Statt zwei neue Häuser errichten. 1611 am Freitag nach Quasimodo war er nicht mehr am Leben. Seine Witwe, Salome, überließ am 4. April 1611

[1]) Der Schwiegervater David Kindts.

[2]) Ich verdanke sie JOHANNES BIERNATZKIS handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur hamburgischen Kunstgeschichte.

ihren Anteil an allen drei Erben dem Ehemann ihrer einzigen Tochter Anna, David Kindt. In dem alten 1575 gekauften Hause dürfte David Kindt selbst gewohnt haben. In diesem Hause beließ Frau Salome eine Schuld von 2000 ℔, die ihr Schwiegersohn mit 120 ℔ jährlich zu Ostern verzinste. 1616 gab David Kindt die 1592 neu erbauten Wohnungen weiter an Arnold von Licht. Am 28. September 1631 kaufte David Kindt von Benedictus von Ahlefeldt das neben seiner Wohnung gelegene Haus. 1637 ist Frau Salome (Salome von Langen) nicht mehr am Leben. Erst lange Jahre nach dem Tode David Kindts wurde die Rente gelöscht. 1659 verkauften David Kindts Erben, seine Witwe und seine beiden Söhne Hieronymus und Dn. M. (Dominus Magister) Fridericus[1]) das eine der Häuser. Das andere erwarb durch Urteil des Niedergerichts vom 16. Mai 1661 der Prediger zu St. Nicolai, Magister Johannes Steinmann. Aus diesen Angaben geht hervor, daß der Meister in eine nicht unbegüterte Familie heiratete und als mehrfacher Hausbesitzer sich eines behaglichen Wohlstandes erfreut haben muß[2]).

[1]) Über Hieronymus vgl. S. 25 und S. 45 und 49. Über den Magister Friedrich Kindt vgl. S. 32 ff.

[2]) Noch ein Haus mit Grundstück besaß David Kindt in Hinschenfelde, einem Dorfe, das 1646 vom Holstein-Gottorffer Amt Trittau getrennt und mit dem Gute Wandsbek vereinigt wurde. Vgl. VOIGT, Hamburgensien in älteren Amtsbüchern des vormaligen holsteinischen Amts Trittau (Mitt. des Ver. f. Hamb. Gesch. XI, S. 168 f.). Danach baute ein gewisser Philipp van der Vecke sich in Hinschenfelde ein Wohnhaus, das er 1611 veräußerte. Er selbst behielt für sich ein anderes neu erbautes Wohnhaus nebst Bleichstätte, Garten, kleiner Wiese und einem Scheffel Land. Dieses kleinere Grundstück wurde von ihm verpfändet für 1000 ℔, u. a. für ein Darlehen der Catharine de Werth von 600 ℔. Im Jahre 1619 verkaufte van der Vecke dieses Grundstück für 2200 ℔ an David Kindt, *Conterfeiter zu Hamburg,* welcher die Pfandposten übernahm, während 1000 ℔ ausbezahlt wurden. David Kindt verpflichtete sich gleichzeitig, einen Sohn van der Veckes *zu sich zu nehmen und in der Kunst des Conterfeitens 6 Jahre lang fleißig zu unterweisen und zu speisen,* für die Kleidung des Jünglings wollte jedoch der Vater sorgen. Der Rest des Kaufschillings sollte mit 200 ℔ ausgezahlt werden, wenn der Sohn ausgelernt und sich wohl verhalten haben würde, bis dahin aber mit 1 Schilling für jede Crt.-Mark verzinst werden. Kindt verkaufte das Grundstück, welches er inzwischen durch den

David Kindts Haus am Pferdemarkt wird übrigens bei STAPHORST, Hamb. Kirchen-Geschichte III., 622[1]) unter „Urkunden und Nachrichten von den Memorien im Dom" erwähnt. Danach hatte er eine Hypothek von einer Vikarie aufgenommen.

Das Taufbuch Jacobi gibt über die sieben Kinder des Meisters und die Gevattern Auskunft. Es beginnt aber erst am 28. April 1607. Da David Kindt vor dem 14. Juni 1605 geheiratet hat[2]), können auch schon vorher Kinder geboren sein.

Die folgende Tauftafel ist nach den Eintragungen des Taufbuches St. Jacobi aufgestellt[3]).

Jahr	Tag	Name des Kindes	Namen der Gevattern *[de vadderen]*
1607	10. August	Hans[4])	Hans Lange, Johan Barkentin vnde Juditt Geilkerkenn.
1612	26. April	Hieronimus[5])	Her Hieronymus Vögelehr, Peter Möller vnde Margareta Langebeke.
1613	17. Dezember	Dauidt	Jasper van Emmerß, Dauidt Spenßhorenn vnde Gesche Möllerß.

Erwerb eines zweiten dem Landmann Bielfeldt gehörenden Hauses vergrößert hatte, 1629 an den Goldschmied Claus Schulte in Hamburg.

Der obengenannte Philipp van der Vecke, der als Tochtermann des 1599 gestorbenen Malers Gillies Coignet bezeichnet wird, trat Kindt auch sein Erbbegräbnis in der Jacobi-Kirche am 2. August 1619 freiwillig ab, *also dat Dauid Kindt desuluige (Begreffenisse) henferner Vor Sick, Syne Hußfruwe vnd Kindere tho gebrukende hebben schall.* Dafür erlegte Kindt der Kirche in barem Gelde 30 Mark Lübsch. Das Begräbnis hatte s. Z. die Witwe des Gillies Coignet, Magdalene, für ihren am 22. Dezember 1599 darin begrabenen Mann, für sich und ihre Kindeskinder gekauft (Mitteilung BIERNATZKIs aus dem Begräbnisbuch der Jacobi-Kirche).

[1]) Mitteilung BIERNATZKIs.

[2]) Vgl. S. 40.

[3]) Ich verdanke diese Tauftafel JOHANNES BIERNATZKIs handschriftlicher Sammlung usw.

[4]) Ob der am 31. Juli 1647 im Weddebuch und am 4. Mai 1649 im Bürgerbuch angeführte Johan Kindt, bei dem der Vermerk: *Civis filius* fehlt, mit diesem Sohne des Malers identisch ist oder ob er ein Auswärtiger war, steht dahin.

[5]) Über ihn vgl. S. 25 und 49.

Jahr	Tag	Name des Kindes	Namen der Gevattern *[de vadderen]*
1616	26. Januar	Euerdt[1])	Her L: Euerhardus Twestrenge, Henningk Elerß vnde Sara van der Milenn.
1617	24. September	Frederich[2])	Fridericus Lindenbroek Licent: Diderich Berenß vnde Anna Langermanß.
1620	19. Januar	Anna	Anna Bremerß, Margareta Rumpeß vnde Johan de Klerke.
1623	27. Juni	Alberdt	Alberdt van der Mile, Caspar Rentzell vnde Cillie Silm.

Von den Gevattern gehören, soweit ersichtlich, zur Verwandtschaft David Kindts Hans (Johannes) Lange (1607), der Großvater des damals getauften Kindes, und wahrscheinlich Jasper van Emmerß (1613), der mit dem Caspar von Emmerßen identisch gewesen sein wird, an den 1637 in der Erbteilung die Hälfte der Rente kam. Albert van der Mile (1623) war ein Nachbar des Meisters schon 1611 und wohl auch ein Freund des Hauses. Nach SILLEM, a. a. O., S. 531, war Albert van der Myle 1619 Bürger-Capitain im St. Jacobi-Kirchspiel, nach FAULWASSER, die St. Jacobi-Kirche in Hamburg, S. 113, war Albert von der Miele 1621 Kirchgeschworener zu St. Jacobi. Unter den Gevattern sind die Bekannten, Freunde und auch Auftraggeber des Meisters zu suchen. Bisher haben sich zwei Künstler feststellen lassen: Johann (Hans) Barkentin

[1]) Eberhard Kindt war nach einem von dem verstorbenen Archivar Dr. BENEKE eingetragenen handschriftlichen Zusatz in dem im Besitz des Hamburger Staatsarchivs befindlichen Exemplar des Hamburgischen Künstlerlexikons Apotheker in Wolfenbüttel. Er starb 1/4 Jahr vor dem Vater. Diese Angabe fand sich in handschriftlichen genealogischen Zusammenstellungen, die JOHANN BERENBERG im 18. Jahrhundert angefertigt hat (Mitteilung des Staatsarchivs zu Hamburg). Auch SILLEM, a.a.O., S.504, gibt als sein Todesjahr 1652 an. Doch habe ich auf eine ihn betreffende Anfrage im Herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel erfahren, daß dort auf Eberhardt Kindt bezügliche Nachrichten nicht vorliegen.

[2]) Friedrich, über den auch S. 32 ff. zu vergleichen ist, wurde Magister. Nach einer Mitteilung des Hamburger Staatsarchivs wurde er am 20. September 1652 mit Anna, Jochim Goessens Tochter, getraut.

(1607) und David Spenßhoren (1613). Zu ihnen wird David Kindt freundschaftliche Beziehungen gehabt haben. Ersterer war Maler. Nach einer Mitteilung des Hamburger Staatsarchivs erwarb er im Jahre 1598 das hamburgische Bürgerrecht. Im selben Jahre wurde er Meister des Maleramts; er starb am 4. Februar 1624[1]). Ein David Barkentin, wahrscheinlich sein Sohn, war Meister des Maleramts von 1646 bis zu seinem Tode 1663[2]). Nach einer Mitteilung des Hamburger Staatsarchivs hat David Kindt bei ihm Gevatter gestanden, wie einst sein Vater bei einem Sohn David Kindts. David Spenßhoren (1613) war nach einer Mitteilung JOHANNES BIERNATZKIs Goldschmied. Peter Möller (Moller) (1612), dessen Frau die Gevatterin von 1613 Gesche Möller (Moller) gewesen sein wird, und Henning Elerß sind nach einer Mitteilung des Hamburger Staatsarchivs vielleicht mit den 1607 vorkommenden Wandschneidern dieser Namen identisch. Johan de Klerke (1620) war nach derselben Quelle Schulmeister. Er erwarb 1615 das hamburgische Bürgerrecht. Zu den vornehmsten Kreisen gehören Herr Hieronymus Vogeler (1612), Bürgermeister, und Herr Lizentiat Eberhard Twestreng (1616)[3]),

---

Nach SILLEM, a. a. O., S. 508, war er Prediger zu Eldenburg und Seedorf in der Nähe von Lenzen a. d. Elbe. Leider gibt SILLEM seine Quelle nicht an. Seiner Angabe widerspricht, was mir Herr Pfarrer Behrendt zu Seedorf bei Lenzen mitteilt, daß nämlich Friedrich Kindt in dem von dem Pastor BEUST (in Seedorf 1755—1790) aufgestellten Verzeichnis der dortigen Pfarrer seit 1562 nicht vorkommt. Danach wäre es wenig wahrscheinlich, daß Friedrich Kindt Pfarrer in Seedorf bei Lenzen gewesen ist. Vielleicht hat aber SILLEM aus einer Quelle geschöpft, die BEUST nicht zugänglich war, und seine Angabe bestände doch zu Recht. Jedenfalls klafft zwischen 1600 und 1658 im Verzeichnis der Pfarrer zu Seedorf eine Lücke, die durch Friedrich Kindt zum Teil ausgefüllt werden könnte. Dieser erreichte das für die Ordination vorgeschriebene Alter von 25 Jahren im Jahre 1642, so daß er etwa von 1642 bis 1658 in Seedorf hätte amtiert haben können. Daß ein anderes Seedorf in Betracht käme, scheint mir nach SILLEMs bestimmten Angaben ausgeschlossen zu sein.

[1]) LAPPENBERG, Zeitschrift des Vereins für Hamb. Geschichte V, 1866, S. 356.

[2]) LAPPENBERG, a. a. O., S. 358.

[3]) Über sie ist zu vergleichen F. G. BUEK, Genealogische und biographische Notizen über die seit der Reformation verstorbenen hamburgischen Bürgermeister, Hamburg 1840.

weiter Margareta Rump[1]) (1620), eine Tochter des Oberalten Johann Rump, Caspar Rentzel[2]) (1623), ein Sohn des Oberalten Johann Rentzel, und Cillie Silm (1623). Letztere wird nach einer Mitteilung des Hamburger Staatsarchivs mit der Gemahlin des Kämmerei- und Bankbürgers Johann Sillem, Cäcilie, geborenen Schrötterinck, identisch sein, die, am 6. März 1584 geboren, 1617 Johann Sillem heiratete und am 17. November 1654 starb.

Ich füge noch die urkundlichen Nachrichten bei, die sich David Kindt betreffend im Bürgerbuch finden.

Die Eintragungen lauten:

[S. 91] 1605. 25. Jan. Dauid Kint 10 ℔.

[S. 15 b] 1629. 6. Nov. Bötker Hinrich von Essen civ. fil. 10 ℔. David Kindt.

[S. 51 b] 1632. 16. Nov. Mahler Marten Martens civ. fil. 10 ℔. Davidt Kindt.

1632. 16. Nov. Mahler Johan Lange civ. fil. 10 ℔. Davidt Kindt.

[S. 84 b] 1636. 19. Febr. Contrafeiter Jurgen Gudenraht[3]) civ. fil. 10 ℔. David Kindt.

Aus diesen Eintragungen gewinnen wir mehrere neue Daten für des Meisters Leben. Die wichtigste Angabe ist die, daß David Kindt am 25. Januar 1605 hamburgischer Bürger wurde. Er erlegte dafür die für Bürgersöhne vorgeschriebene gesetzliche Gebühr von 10 Markstücken. Einen Bürgen stellte er nicht. David Kindt selbst war im Laufe der Jahre mehrmals Bürge, so 1629 für einen Böttcher, in den übrigen Fällen für Angehörige seines Amts, so 1632 für zwei Maler und 1636 für einen Contrafeiter. Diese drei Männer standen ihm also beruflich nahe. Jürgen Gudenrath war, wie sich aus der Bezeichnung Contrafeiter ergibt, gleich ihm ein Künstler. Da die Bürgschaften sämtlich aus der Zeit stammen, in der David Kindt Ältermann des Maleramts war, darf man aus der Übernahme der Bürgschaft nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, daß die drei Maler etwa zu

[1]) Buek, a. a. O., S. 72. Sie wurde am 24. Dezember 1604 geboren.

[2]) Buek, a. a. O., S. 23. Er heiratete 1619 Margarethe Koep.

[3]) Er gehörte zu einer Malerfamilie. Matthias Gudenrath, Vater und Sohn, wurden 1624 bzw. 1655 Meister des Maleramts (Lappenberg, a. a. O., S. 357 f.).

seinem Freundeskreise gehört hätten. Möglich ist es immerhin. Marten (Martin) Martens und Johan Lange wurden nach LAPPENBERG, a. a. O., S. 357, im Jahre 1632 Meister des Maleramts, ersterer starb am 15. Januar 1646, letzterer am 18. Januar 1647. Der Conterfeiter Jürgen Gudenrath wurde nach LAPPENBERG, ebendort, im Jahre 1635 Meister des Maleramts, Ältermann 1666 und starb am 20. Oktober 1668.

Der eine Sohn des Meisters, namens Hieronymus, war, wie das Hamburgische Künstlerlexikon kurz erwähnt, ebenfalls Maler[1]). Wie oben[2]) angegeben ist, wurde er am 26. April 1612 getauft. Was wir sonst von ihm wissen, ist wenig genug. Aus einem urkundlichen Beleg, den BIERNATZKI, Beziehungen Hamburgischer Conterfeier zum Gottorfer Hof[3]), mitgeteilt hat, ergibt sich, daß er im Sommer 1647 in Gottorff gewesen ist. Da der Herzog Kost und Bier mit 5 Reichstalern für ihn bezahlt hat, wird er in seinem Auftrage dort gewesen sein. Allerdings habe ich in den im Reichsarchiv zu Kopenhagen beruhenden vollständig erhaltenen Rechnungsbüchern dieser Jahre keine Spur davon finden können, daß er auch für den Herzog tätig gewesen ist[4]).

Außer dem Datum seiner Taufe kann ich über Hieronymus Kindt noch eine weitere bisher unbekannte Nachricht beibringen. Im Bürgerbuch 1652, S. 264 a, findet sich folgender Vermerk:

8. Juli. Jeronimus Kindt Civ. Fil. 20 ß. Jakob Schlegell.

Aus diesem urkundlichen Beleg geht hervor, daß Hieronymus kurz nach dem Tode seines Vaters das hamburgische Bürgerrecht erlangte, und zwar auffällig spät, da er damals bereits 40 Jahre alt war.

IV.

Die im ersten Teil gewürdigten, z. T. trefflichen Gemälde David Kindts hielten schon lange den Wunsch rege, von dem Leben der Familie, den Verhältnissen des Meisters mehr zu

[1]) Vgl. S. 25.

[2]) S. 45.

[3]) Mitteilungen des Vereins f. Hamb. Gesch. IV, 1888, S. 196 f.

[4]) Der Vollständigkeit halber sei mitgeteilt, daß Hieronymus Kindt auch noch erwähnt wird bei RUMP, a. a. O., in den Mitteilungen des Vereins f. Hamb. Gesch. IX, S. 243, und in meiner S. 36, Anm. 1, angeführten Abhandlung, S. 293 Anm. 1.

erfahren als das, was die Künstlerlexika boten. v. WURZBACH, Niederländisches Künstlerlexikon, widmet unserem Künstler nur einige Worte im Anschluß an seinen Vater. Da war der alte FÜSSLI, Allgemeines Künstlerlexikon, Zürich 1808, Theil II, 3. Abschnitt, S. 624, doch bemüht gewesen, David Kindt besser gerecht zu werden, wenn er sagte: *Ein wenig bekannter geschickter Bildnißmaler zu Hamburg, in der Mitte des 17. Jahrhunderts* (So!). *Derselbe soll in der Wahl der Stellung van Dyck, im Colorite Rubens, und in der Beleuchtung (worinn er, so wie in richtiger Zeichnung, viel Stärke zeigte) Rembrandt zu seinen Vorbildern genommen haben.* Diese Wertung freilich müssen wir dahingestellt sein lassen, soweit sie David Kindt in Verbindung mit den größten Vertretern seiner Kunst bringt. Sie ist, wie man das bei den älteren Kunsthistorikern so häufig findet, zweifellos stark übertrieben. Aber es bleibt doch wahr, was LICHTWARK[1]) sagt, daß *wir einen Künstler vor uns haben, der schon in jungen Jahren ernste und in ihrer Art groß gesehene Bildnisse schuf, wie das des Ditmar Kohl*[2]) — und (so füge ich, wie ich meine, mit mehr Berechtigung, hinzu) das Selbstbildnis und das Bildnis der Mutter —, *der dann noch beinahe fünfzig Jahre in seiner Vaterstadt tätig war und nach den uns erhaltenen Werken der Maler der Patrizier war.* Ebenso erscheint LICHTWARKs Klage, daß von all dem, was David Kindt in diesen mehr als fünfzig Jahren gearbeitet hat, uns kaum ein halbes Dutzend Bilder übriggeblieben ist, auch jetzt noch berechtigt. Welch ein Reichtum ist uns auch in diesem Fall verloren! Es besteht freilich noch eine Hoffnung. Bei planmäßigem Vergleichen der Gemälde, die auf Grund der vorliegenden Untersuchung als unzweifelhaft von David Kindt herrührend erwiesen sind, und derjenigen Bildnisse, die ihm nahestehende Personen darstellen, müßte es gelingen, noch weitere Werke des Meisters festzustellen. Der Kreis seiner Freunde (Friedrich Lindenbrog!), Bekannten, Auftraggeber wird ja durch die oben gemachten Angaben, in erster Linie durch die Tauftafel, umschrieben. Besonders müßten die Bildnisse der Angehörigen der

[1]) A. a. O., S. 96.

[2]) Doch vgl. S. 33.

vornehmsten Geschlechter verglichen werden. Ein besonderes Augenmerk wäre außerdem auch auf die vornehmen Niederländer (die Eheleute Amsinck!) zu richten. Daß bisher unbekannte Werke David Kindts, unbeachtet oder unter falscher Benennung, auch heute noch in hamburgischen Sammlungen vorhanden sind, dürfte so gut wie sicher sein. Auch was NAGLER, Monogrammisten II., 1187 [1]), sagt, ist geeignet, zu Nachforschungen in alten Beständen aufzumuntern: *In den älteren Häusern zu Hamburg müssen sich noch Bilder von ihm finden. Wenigstens waren zu Anfang unsers*[2]) *Jahrhunderts noch solche vorhanden, und es ist nicht anzunehmen, daß sie sogar aus den Rüstkammern geschleudert wurden. Sie haben auch als Costümstücke Werth.* Daß man unter „Rüstkammern" an dieser Stelle nicht, wie sonst, Waffenkammern zu verstehen hat, liegt auf der Hand. Aber auch daß NAGLER mit diesem Ausdruck auf bestimmte Magazine in Hamburg hingezielt haben sollte, ist unwahrscheinlich. Er wird wohl hauptsächlich an Rüstkammern in Privathäusern gedacht haben, so daß man darunter einfach Rumpel- oder Bodenkammern zu verstehen hätte. Jedenfalls wäre durch NAGLERs Bemerkung die Anregung und gleichzeitig eine Richtung gegeben, in der sich Nachforschungen zu bewegen hätten. Erfolge sind, wie gesagt, sehr wahrscheinlich, so daß die begründete Hoffnung besteht, die Zahl der Werke David Kindts, vorläufig leider immer noch so gering, nicht unwesentlich zu erweitern. Die Mühe würde sich lohnen. Denn es würde damit die Kenntnis der Geschichte nicht nur der hamburgischen, sondern auch der deutschen Malerei des 17. Jahrhunderts in einem ihrer tüchtigsten Vertreter eine Bereicherung erfahren.

---

[1]) Er läßt übrigens unseren Meister *um 1650—1660* in Hamburg tätig sein!

[2]) des 19. Jahrhunderts.



Abb. 1.
Selbstbildnis.



Abb. 2.
Mutter des Künstlers.

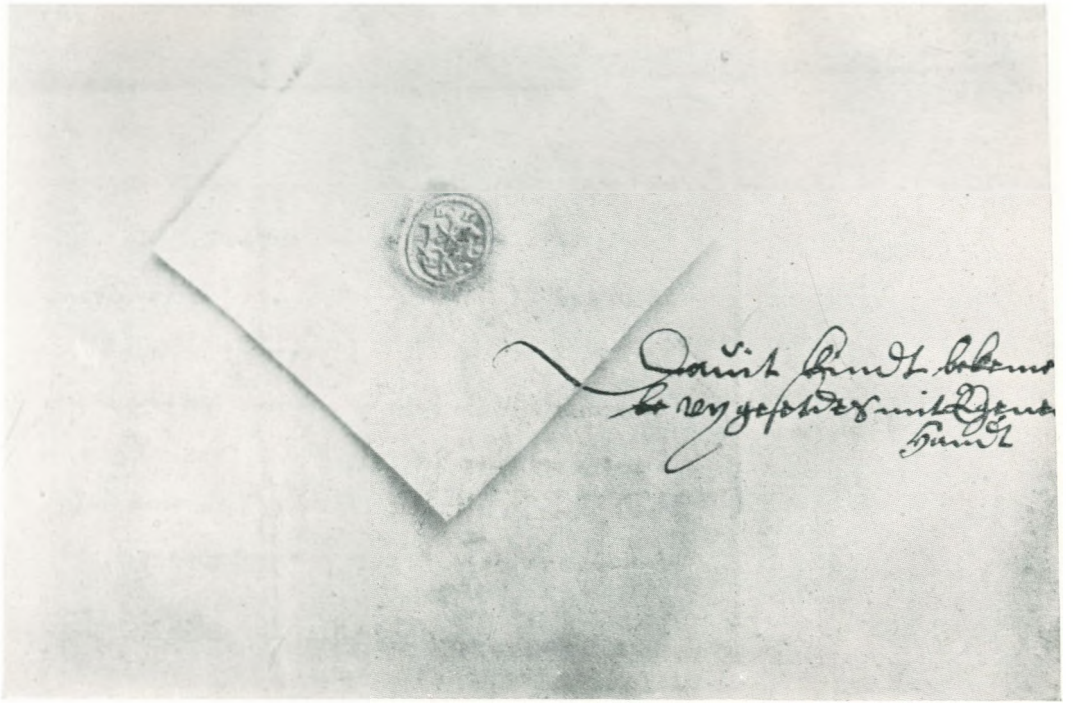

Abb. 3.
Siegel und eigenhändige Unterschrift David Kindts.